

TVA-L BBiG

2017 | 2018

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 17. Februar 2017)
Ausbildungsentgelte nach § 8 Abs 1 TVA-L – BBiG



Auszubildende BBiG	Azubi-Entgelte ab Januar 2017 [+ 35 Euro]		Stand 1.01.2017
im 1. Ausbildungsjahr	+	35,00 Euro + 4,04 %	901,82
im 2. Ausbildungsjahr	+	35,00 Euro + 3,80 %	955,96
im 3. Ausbildungsjahr	+	35,00 Euro + 3,61 %	1.005,61
im 4. Ausbildungsjahr	+	35,00 Euro + 3,37 %	1.074,51

Auszubildende BBiG	Azubi-Entgelte ab Januar 2018 [+ 35 Euro]		Stand 1.01.2018
im 1. Ausbildungsjahr	+	35,00 Euro + 3,88 %	936,82
im 2. Ausbildungsjahr	+	35,00 Euro + 3,66 %	990,96
im 3. Ausbildungsjahr	+	35,00 Euro + 3,48 %	1.040,61
im 4. Ausbildungsjahr	+	35,00 Euro + 3,26 %	1.109,51

Beschäftigungssicherung für Auszubildende — gilt bis 31. Dezember 2018

Auszubildende werden nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung bei dienstlichem bzw betrieblichem Bedarf im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis für die Dauer von zwölf Monaten in ein Arbeitsverhältnis übernommen, sofern nicht im Einzelfall personenbedingte, verhaltensbedingte, betriebsbedingte oder gesetzliche Gründe entgegenstehen. Im Anschluss daran werden diese Beschäftigten bei entsprechender Bewährung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Der dienstliche bzw betriebliche Bedarf muss zum Zeitpunkt der Beendigung der Ausbildung vorliegen und setzt zudem eine freie und besetzbare Stelle bzw einen freien und zu besetzenden Arbeitsplatz voraus, die/der eine ausbildungsadäquate Beschäftigung auf Dauer ermöglicht. Bei einer Auswahlentscheidung sind die Ergebnisse der Abschlussprüfung und die persönliche Eignung zu berücksichtigen. Bestehende Mitbestimmungsrechte bleiben unberührt.

Kalenderjährlicher Erholungsurlaub für Auszubildende

- 29 Ausbildungstage bei Verteilung der wöchentlichen Ausbildungszeit auf 5 Tage in der Kalenderwoche
- jeweils 1 Tag Zusatzurlaub im 2. und 3. Ausbildungsjahr für Azubis nach TVA-L Pflege im Schichtdienst

TVA-L Pflege

2017 | 2018

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 17. Februar 2017)
Ausbildungsentgelte nach § 8 Abs 1 TVA-L – Pflege



Auszubildende Pflege	Azubi-Entgelte ab Januar 2017 [+ 35 Euro]		Stand 1.01.2017
im 1. Ausbildungsjahr	+	35,00 Euro + 3,53 %	1.025,70
im 2. Ausbildungsjahr	+	35,00 Euro + 3,31 %	1.091,70
im 3. Ausbildungsjahr	+	35,00 Euro + 3,01 %	1.198,00

Auszubildende Pflege	Azubi-Entgelte ab Januar 2018 [+ 35 Euro]		Stand 1.01.2018
im 1. Ausbildungsjahr	+	35,00 Euro + 3,41 %	1.060,70
im 2. Ausbildungsjahr	+	35,00 Euro + 3,21 %	1.126,70
im 3. Ausbildungsjahr	+	35,00 Euro + 2,92 %	1.233,00